

**Fachdienst Schule und Sport**

Herr Mike Diepenbeck, Tel. 02351 17-1372

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Strukturelle Neuausrichtung des Programms „Stärkung der Basiskompetenzen – Förderung der Schulfähigkeit“

Beschlussvorlage Nr. 184/2026

Produkt: 03.01.01 Grundschulen

Beratungsfolge

Schulausschuss

Finanzausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

23.06.2026

02.07.2026

13.07.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

70.100,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 03.01.01/5291220/Förderung von Bildungschancen

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04. Juli 2017

Beschlussvorschlag:

- 1.) Zur langfristigen Sicherung des Programms „Stärkung der Basiskompetenzen – Förderung der Schulfähigkeit“ sowie zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt werden aus den bislang für Honorarkräfte eingesetzten Haushaltsmitteln zunächst zwei befristete Stellen mit einem Umfang von jeweils 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe S 8b TVöD-SuE eingerichtet.
- 2.) Das Programm wird künftig unter der Bezeichnung „Basiskompetenzen stärken“ fortgeführt.

Begründung:

Das Programm „Stärkung der Basiskompetenzen - Förderung der Schulfähigkeit“ besteht seit dem Jahr 2009 als freiwillige kommunale Leistung für die städtischen Grundschulen in Lüdenscheid und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen.

Das Programm richtet sich an Kinder der ersten Klassen, die zu Beginn ihrer Schullaufbahn noch nicht über ausreichende Basiskompetenzen zur selbstständigen Bewältigung schulischer Anforderungen verfügen. Ziel ist es, Lern- und Entwicklungshemmnisse frühzeitig zu erkennen und durch individuell angepasste Unterstützung abzubauen.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen insbesondere die Bereiche Wahrnehmung und Konzentration, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Mengen- und Zahlensinn sowie Selbstständigkeit und Selbstregulation. Die Förderung erfolgt bedarfsgerecht und ressourcenorientiert während der regulären Unterrichtszeiten in Form von Einzelförderung, Kleingruppenangeboten oder begleitender Unterstützung im Unterricht.

Die praktische Umsetzung wird derzeit durch zehn Honorarkräfte mit pädagogischer Qualifikation durchgeführt, die mit jeweils wenigen Unterrichtseinheiten auf die beteiligten Schulen verteilt sind. Die fachliche, organisatorische und administrative Steuerung des Programms erfolgt durch eine unbefristete Stelle mit einem Umfang von 0,5 VZÄ beim Fachdienst Schule und Sport.

Vor dem Hintergrund zunehmender Unterstützungsbedarfe bereits beim Schuleintritt hat sich das Programm zu einem wichtigen Baustein schulischer Präventionsarbeit entwickelt. Es unterstützt die Schulen dabei, Kinder zu stabilisieren, ihre Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen und Benachteiligungen möglichst früh in der Schullaufbahn entgegenzuwirken.

Die Umsetzung über Honorarkräfte hat sich über viele Jahre als flexibles und bedarfsgerechtes Modell bewährt. Mittlerweile stößt dieses System aufgrund struktureller Veränderungen in der Schullandschaft sowie im gesamten pädagogischen Bereich jedoch zunehmend an seine Grenzen. Das betrifft insbesondere die Gewinnung und längerfristige Bindung pädagogischer Fachkräfte, die häufig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wechseln. Hinzu kommen eine eingeschränkte Planungssicherheit sowie der Koordinationsaufwand durch zahlreiche und wechselnde Honorarverhältnisse.

Zur langfristigen Sicherung des Angebots ist eine strukturelle Neuausrichtung und eine Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vorgesehen. Im Zuge dessen soll das Programm künftig unter der Bezeichnung „Basiskompetenzen stärken“ geführt werden, um eine sprachlich vereinfachte und stärker ressourcenorientierte Benennung zu etablieren.

Zur Verstetigung des Angebots sowie zur Sicherung personeller Kontinuität ist vorgesehen, aus den bislang für Honorarkräfte eingesetzten Haushaltsmitteln zunächst zwei befristete Stellen mit einem Umfang von 0,5 VZÄ einzurichten. Hierdurch sollen verlässlichere Beschäftigungsstrukturen und eine kontinuierliche Förderung sichergestellt werden.

Die vorgesehene Weiterentwicklung dient somit nicht dem Ausbau des Angebots, sondern der zukunftsfähigen Sicherung eines wichtigen präventiven Unterstützungsangebots, das die

Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern der Stadt Lüdenscheid stärkt und damit langfristig dem Gemeinwesen zugutekommt.

Lüdenscheid, den 09. Juni 2026

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver